

Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene-Anforderungen gem. Anordnung der Bayerischen Staatsregierung (14. BayIfSMV)

Nachfolgende Anordnung ist für alle Prüfungsteilnehmer/innen verbindlich. Jede Missachtung führt zu rechtlichen Konsequenzen.

Mit eigenhändiger Unterschrift bestätigt jede/r Prüfungsteilnehmer/in, dass die Anordnung gelesen und verstanden wurde und einzuhalten ist.

Anordnung

Innerhalb und außerhalb der Prüfungsräume und auf dem Gelände des Prüfungsortes (Verkehrs- und Begegnungsbereiche) gelten uneingeschränkt die Regelungen der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01. September 2021. Damit erließ die Bayerische Staatsregierung umfangreiche Regelungen zum/zur

- a) Abstand, Hygiene (§ 1)
- b) Maskenpflicht (§ 2)
- c) 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet, § 3)

Zur Konkretisierung der o.g. Verordnung werden von der Prüfungsbehörde folgende Maßnahmen festgelegt:

- 1) Auf dem gesamten Gelände des Prüfungslokals wird jeder angehalten, den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten sowie auf ausreichende Handhygiene zu achten.
 - In geschlossenen Räumen und Gebäuden gilt FFP2-Maskenpflicht.
- 2) a) Die Maskenpflicht am Sitz- oder Arbeitsplatz entfällt, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
 - Wir empfehlen dennoch, eine FFP2-Gesichtsmaske zu tragen, um sich selbst und andere zu schützen.
 - Das Abnehmen der Gesichtsmaske ist zulässig zu Identifikationszwecken und aus sonstigen zwingenden Gründen.b) Es besteht FFP-Maskenpflicht
 - beim Verlassen des Prüfungsraumes
 - falls dies das örtliche Prüfungslokal vorschreibt
- 3) Bei Prüfungen kommt die 3G-Regel nicht zum Tragen.

Besonderer Hinweis für Prüfungsteilnehmer unter 16 Jahren

Bitten Sie Ihren Erziehungsberechtigten (Vater oder Mutter) die Erklärung für Sie zu unterschreiben. Bringen Sie die unterschriebene Erklärung, das Ladungsschreiben und Ihren Ausweis oder die beglaubigte Geburtsurkunde zur Prüfung mit.

Ohne die unterschriebene Erklärung durch einen Erziehungsberechtigten kann kein Zutritt in das Prüfungslokal gewährt werden.

Bitte beachten Sie ferner:

Die Prüfungsleiter und die Teilnehmer haben die Vorschriften der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten. Nach § 1 der 14. BayIfSMV wird jeder angehalten, zu anderen Teilnehmern einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Zuschauer (auch als Begleitpersonen) sind nicht zulässig. Prüfungsteilnehmer, die sich nicht an die Regelungen halten, können vom Prüfungsleiter von der Prüfung ausgeschlossen werden. Der Prüfungsleiter haftet nicht für das Fehlverhalten einzelner Personen, z.B. wenn diese den Anweisungen nicht Folge leisten.

Die Regelungen nach der „Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV in der jeweils aktuellen Fassung sind zu beachten.

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (Husten, Atemproblemen etc.) ist von der Teilnahme an der Prüfung abzusehen.

Eine ausgeprägte Handhygiene trägt entscheidend zur Verringerung eines Ansteckungsrisikos bei. Daher sind die Hände regelmäßig, auch außerhalb des Toilettengang, gründlich mit Seife zu waschen. Ein Anfassen von Mund, Nase und Augen ist zu vermeiden.

Änderungen, Erweiterungen bzw. zusätzliche Einschränkungen je nach aktueller Situationslage bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Starnberg, 08.11.2021

Daniela Harrer
Prüfungsbehörde

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig

Erklärung

(Bitte dieses Beiblatt ausfüllen und zur Online-Prüfung mitbringen.)

Die in den Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene-Anforderungen gem. Anordnung der Bayerischen Staatsregierung (14. BayIfSMV) beschriebene Anordnung habe ich gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich zur uneingeschränkten Einhaltung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Weiterhin bestätige ich, dass

- ich keine Krankheitssymptome aufweise.
- ich keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliege.
- ich nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-COV-2 infizierten Person stehe und stand bzw. seit dem Kontakt mindestens 14 Tage vergangen sind.

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben.

(Anmerkung: Auf die Bußgeldvorschrift des 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des 74 IfSG wird hingewiesen.)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Name, Vorname

Prüfungsort, Datum

Teilnehmernummer

oder

Prüfungsnummer (siehe Ladungsschreiben)

Datum, Ort

Unterschrift